

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22455 –**

### **Naturschutzfachliche Bewertung des Einflusses von Windenergieanlagen auf den Insektenschwund**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, eine aktualisierte, unabhängige naturschutzfachliche Bewertungsstudie über den ökologischen Einfluss von Windenergieanlagen auf den Insektenschwund aufgrund neuester Datenlagen zu erstellen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22455 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichterstatter

**Carsten Träger**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichterstatter

**Judith Skudelny**  
Berichterstatterin

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Steffi Lemke**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/22455** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. eine aktualisierte, unabhängige naturschutzfachliche Bewertungsstudie über den ökologischen Einfluss von Windenergieanlagen auf den Insektenschwund aufgrund neuester Datenlagen zu erstellen und mit den Untersuchungen aus den 1990er-Jahren abzugleichen;
2. eine Nachhaltigkeitsbewertung bezüglich der auch quantitativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die noch verbliebenen Insektenpopulationen vorzunehmen;
3. eine intensive Förderung von weiteren Forschungsprojekten in die Wege zu leiten, um die potentiellen Risiken durch Windenergieanlagen auf die Insektenpopulationen zu untersuchen;
4. verfügbare Technologien wie Lasererkennung und Entfernungsmessung (Lidar) sowie Radar zu verwenden, um Insektenschwärme zu erkennen, vorbeugend Windfelder zu analysieren und zu steuern, um Wissenslücken der letzten 30 Jahre zu schließen und konkrete Monitoringberichte auf Ebene der Bundesländer zukünftig mit zuverlässigen und einfachen DNA-Barcoding- und/oder DNA-Metabarcoding-Analysen anzulegen;
5. sich an das Vorsorgeprinzip des Grundgesetzes (§20a GG) zu halten und Präventionsmaßnahmen zum Insektensterben durch Windkraftanlagen umzusetzen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/22455 in seiner 84. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag und dessen Zielsetzung vor. Dabei betonte die Fraktion grundlegend, dass es in Deutschland nur eine lückenhafte Erfassung der entomologischen Population gebe, und zwar sowohl in zeitlicher als auch geographischer Hinsicht. Es gebe keine guten bzw. validen Zahlen über die Insektenpopulation, was die Diskussion darüber erschwere, ob Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf das Insektenvorkommen hätten oder nicht. Es liege daher im Interesse aller Fraktionen, dass man in Deutschland zu einer besseren wissenschaftlichen Datenbasis über die zeitliche und geographische Verbreitung von Insektenarten komme.

Unter Bezugnahme auf die im Antrag zitierte Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) und die dort genannten Zahlen zu Insekten, die durch Windkraftanlagen stürben, wies die Fraktion darauf hin, dass diese Zahlen ohne Zweifel selektiv seien. Denn auf Höhe von Windrotoren könnten sich naturgemäß nur flugfähige Insektenarten aufhalten, während es auch zahlreiche Insektenarten gebe, die nicht flugfähig seien. Die Menge der auf dieser Höhe potentiell getöteten Insekten verteile sich daher nicht gleichmäßig über den gesamten Insektenbestand.

Die Durchführung verlässlicher Studien zu diesem Thema müsse im Interesse aller politischen Kräfte liegen, insbesondere auch im Interesse der Befürworter von Windkraftanlagen. Die Ablehnung des Antrags der AfD-Fraktion sei daher nicht nachzuvollziehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies eingangs darauf hin, dass vor der Genehmigung eines Windparks stets ein Fledermausgutachten vorgelegt werden müsse. Fledermäuse hielten sich in ihrer Eigenschaft als Insektenfresser naturgemäß nur in der Höhe von Windrotoren auf, wenn sie dort auch Insekten vorfänden.

Der Antrag der AfD-Fraktion sei durch eine solitäre Betrachtung geprägt. Wenn man sich dem Problem des Insektensterbens wirksam entgegenstellen wolle, müsse man sich des Themas ganzheitlicher nähern. Die Frage, ob das Insektensterben durch die Landwirtschaft oder aber durch Windparks verursacht werde, sei verkürzt. Es gebe aktuelle Studien, die den Nachweis darüber erbrächten, dass auch elektromagnetische Wellen, beispielsweise ausgelöst durch den Mobilfunk, negative Auswirkungen auf die Fortpflanzungsbiologie und den Stoffwechsel von Insekten hätten. Die Fraktion der CDU/CSU halte daher eine deutlich breiter angelegte Untersuchung für angezeigt und kündigte an, dass sie im Zuge der Diskussion um das Insektenschutzgesetz eine solche Studie anregen werde. Problematisch sei in diesem Kontext allerdings, dass es schwierig sein werde, überhaupt entsprechend ausgebildete Biologen zu finden, die befähigt seien, eine solche Studie durchzuführen, weil das Thema Artenerfassung in der Ausbildung der Biologen kaum eine Rolle spiele.

Die **Fraktion der FDP** stellte klar, es sei für die Diskussion wichtig, zwischen Insektenmassensterben und Insektenartensterben zu differenzieren. Hier könne es wohl nur um die Verhinderung von Insektenmassensterben gehen.

Die Fraktion der FDP hielt der AfD-Fraktion vor, es gehe ihr mit ihrem Antrag nicht um die Rettung von Insekten, sondern um die Verhinderung von Windkraftanlagen. Egal wie man zum Thema Windkraft stehe, sei eine deutlich breiter angelegte Studie zum Thema Insektenmassensterben angezeigt.

Es mute merkwürdig an, wenn die Fraktion der AfD nun verstärkt das Vorsorgeprinzip bemühe, was man ansonsten nur von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kenne. Aus Sicht der Fraktion der FDP sei es wichtig, neben das Vorsorgeprinzip gleichberechtigt das Innovationsprinzip zu stellen, um zu einer ausgewogenen Einschätzung zu gelangen.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, der Antrag der AfD-Fraktion sei bereits aus fachlichen Gründen abzulehnen. Es gebe durchaus zahlreiche Daten zum Thema Insektensterben, beispielsweise die „Krefelder Langzeitstudie“ und die Roten Listen zum Artensterben. Die SPD-Fraktion wies zudem auf das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende hin, wo wissenschaftliche Expertise zu dem Thema vorgehalten werde.

Das Phänomen des Insektenrückgangs in Deutschland sei schon seit mehreren Jahrzehnten zu konstatieren, während es Windenergieanlagen erst seit vergleichsweise kurzer Zeit gebe.

Zudem handele es sich beim Insektenrückgang keineswegs um ein rein deutsches Phänomen. Auch in Regionen, in denen es kaum Windenergieanlagen gebe, könne man den Insektenrückgang feststellen.

Es handele sich bei dem Antrag der AfD-Fraktion daher erkennbar um ein politisches Manöver, um Windenergieanlagen zu diskreditieren.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, es sei schon bemerkenswert, dass die AfD-Fraktion nun den Insektenschutz für sich entdecke, dem Einsatz von Chemikalien in der Landwirtschaft aber unkritisch gegenüberstehe.

Die Fraktion DIE LINKE warf der AfD-Fraktion vor, sie wolle Insekten allein durch den Abbau von Windenergieanlagen retten, denn anderweitige Anträge der AfD-Fraktion zum Thema Insektenschutz seien nicht bekannt.

Auch stimme die Relation des Antrags der Fraktion der AfD nicht. An den Frontscheiben von PKWs verendeten jährlich deutlich mehr als 1200 Tonnen Insekten. Es wäre wünschenswert, wenn die AfD-Fraktion dann konsequenterweise auch einem Tempolimit und einer Verkehrsreduktion zustimmen würde.

Der AfD-Fraktion gehe es mit ihrem Antrag erkennbar nur um die Verhinderung von Windkraft. Dabei leugne die AfD-Fraktion den menschengemachten Klimawandel. Ein großer Teil des Insektenschwundes in Deutschland gehe jedoch auf Veränderungen des Klimas zurück. Mit der Verhinderung von Windkraft verstärke die AfD-Fraktion diesen Effekt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte ebenfalls, es handele sich erkennbar um ein taktisches Manöver der AfD-Fraktion, um Windenergieanlagen zu diffamieren. Wenn es der AfD-Fraktion tatsächlich um ein vertieftes Erforschen des Insektensterbens gegangen wäre, hätte man eine deutlich breiter angelegte Studie anregen müssen, die mehr Aspekte beleuchtet.

Zudem handele es sich bei der seitens der AfD-Fraktion ins Feld geführten DLR-Studie um eine rein theoretische Modellrechnung, nicht aber um eine empirische Studie. Nicht ein einziges totes oder lebendiges Tier sei für diese sogenannte Studie gezählt worden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt der AfD-Fraktion vor, sie müsse dann konsequenterweise auch die Modellrechnungen der Klimawissenschaftler zum Klimawandel anerkennen, was die AfD-Fraktion bekanntlich ablehne.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22455 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichtersteller

**Carsten Träger**  
Berichtersteller

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

**Steffi Lemke**  
Berichterstellerin





